

Marktordnung gültig ab 01. Januar 2018

Liebe HÖKERMARKTfreundinnen und –freunde, herzlich willkommen in Colnrade.

Wir begrüßen Euch als Anbieter ganz herzlich zum diesjährigen HÖKERMARKT.

Der Markt soll auch in diesem Jahr an die Erfolge der letzten Märkte anknüpfen und Euch und uns gleichermaßen Spaß bereiten. Daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Alle Standbetreiber müssen einen gültigen Marktausweis vorweisen können. Ohne gültigen Ausweis ist ein Aufbau nicht möglich! Stände die ohne Absprache mit dem Veranstalter aufgebaut werden sind unverzüglich wieder zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor Stände die unberechtigt aufgebaut wurden kostenpflichtig zu entfernen. Der Marktausweis muss gut sichtbar an der Vorderseite des Standes befestigt sein. Die Standplätze der Anbieter werden nur in Absprache mit dem **HÖKERMARKT**-Team eingeteilt. Den jeweiligen Einweisern ist Folge zu leisten. Beim Aufbau der Stände ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Anwohner der beteiligten Straßen oder ein anderer Anbieter behindert wird. Die Standplätze müssen bis spätestens **07.00 Uhr** eingenommen werden. **Geschieht dies nicht rechtzeitig werden die Plätze durch die Marktleitung anderweitig vergeben.**
- In den einzelnen Straßenzügen muss eine Mindestdurchfahrbreite **von 4 Metern** für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Bis spätestens **08.00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge der Anbieter das Verkaufsgebiet über die abgesperrten Straßen verlassen, ansonsten wird kostenpflichtig abgeschleppt.
- Der Abbau der Stände ist erst ab **17.00 Uhr** möglich. **Vorher können keine Fahrzeuge das Marktgelände befahren, eine Missachtung führt zum dauerhaften Ausschluss der Veranstaltung**
- Die Plätze sind selbstverständlich **müllfrei** zu verlassen. Es ist besonders darauf zu achten das die Grundstücke der beteiligten Anlieger nicht verschmutzt oder betreten werden. Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Anbieter selbst zu entsorgen. Eine Nichtbeachtung dieses Punktes führt zum unbefristeten Ausschluss vom **HÖKERMARKT**.
- Die Standgelder werden ausschließlich von Mitgliedern des **HÖKERMARKT**-Teams im Laufe des Tages eingesammelt. Auch in diesem Jahr kommen die Standgelder wieder zu 100% gemeinnützigen Zwecken zugute.
- Das Standgeld wird wie folgt abgerechnet:
Pro lfd. Meter Verkaufsfläche 5 €, ein Tapeziertisch von 3m Länge kostet 15 €, zwei Tapeziertische hintereinander kosten 18 €, ein Pavillon in der Größe von 3x3 Metern wird mit 21 € berechnet. Sollte die Standfläche eine Tiefe von 2m überschreiten sind pro genutzten m² 7 € zu zahlen. Fahrzeuge und/oder Anhänger jeglicher Art die mit Genehmigung des Veranstalters am Stand verbleiben werden zusätzlich pauschal mit 10 € pro Fahrzeug abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Anbieter mit nachweislicher Behinderung.
Zugelassene Stände mit Neuware kosten 15 € pro angefangenen Meter. Gewerblich angebotene Ware muss mit Preisen ausgezeichnet sein, der Firmenname sowie die Adresse ist deutlich sichtbar am Stand anzuzeigen.
Kinder mit kindertypischen Flohmarktartikeln zahlen kein Standgeld.
- Das nicht genehmigte Betreiben von Verzehr- und Getränkeständen ist ebenso wie der Handel mit Tieren verboten. Der Handel mit Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen sowie waffenähnlichen Gegenständen, mit Symbolen und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt sowie kriegsverherrlichendem Charakter ist ebenso verboten und wird zur Anzeige gebracht. Das gleiche gilt für Magazine, Filme, Videos, DVD's u.ä. mit pornografischem Inhalt. Eine Missachtung dieses Punktes hat einen sofortigen Ausschluss vom Markt zur Folge.

*Bei Fragen wendet Euch bitte an die Marktleitung im Feuerwehrgerätehaus in der Schulstraße 11 oder an die Einweiser des **HÖKERMARKT**-Teams.*